Merkblatt (1)
Kundeninformation gemäss Art. 3 VVG

Diese Kundeninformation gibt einen wesentlichen Überblick über den Versicherungsvertrag und den Versicherer. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag auf Beitritt in den Kollektivversicherungsvertrag, der Versicherungsbestätigung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG.

Wer ist Versicherer und wer ist Versicherungsnehmer?

Der Versicherer ist die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG, Dufourstrasse 40, 9001 St.Gallen. Zuständig ist die Europäische Reiseversicherung ERV (ERV), Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz an der St. Alban-Anlage 56, Postfach, 4002 Basel.

TONI Digital Insurance Solutions AG (TONI), Seefeldstrasse 5a, 8008 Zürich, hat als Versicherungsnehmer mit ERV einen Kollektivversicherungsvertrag zur Gewährung des Versicherungsschutzes abgeschlossen.

Welche Risiken sind versichert?

Es handelt sich um eine Schadenversicherung für Velos. Dazu zählen auch Velos mit Elektromotor mit einer Motorleistung von bis zu 1,00 kW sowie einer Tretunterstützung bis zu 45 km/h und einer maximalen Versicherungssumme von bis zu CHF 15'000. Die Leistungen im Schadenfall ergeben sich aus der Versicherungsbestätigung und den AVB.

Welche Prämie ist geschuldet?

Die Höhe der Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken, der gewünschten Deckung und der Laufzeit ab. Die Prämie wird jährlich in Rechnung gestellt, auch bei Mehrjahresverträgen.

Welche weiteren Pflichten hat die versicherte Person?

- Ändert sich im Laufe der Versicherung eine erhebliche Tatsache und wird dadurch die Gefahr eines Schadens wesentlich erhöht, muss dies TONI unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, die Antragsfragen vollständig und richtig zu beantworten.
- Die versicherte Person ist verpflichtet, ein Schadenereignis unverzüglich online gemäss oekk.ch/veloversicherung zu melden.
- Die versicherte Person hat folgende weitere Pflichten im Schadenfall:
  - Mitwirkung bei Abklärung
  - Massnahmen ergreifen, um den Schaden so klein wie möglich zu halten.

Diese Auflistung enthält nur die wichtigsten Pflichten der versicherten Person und ist nicht abschliessend. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, aus der Versicherungsbestätigung sowie aus dem VVG.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Vertrag beginnt und endet an dem in der Versicherungsbestätigung aufgeführten Datum.

Die maximale Versicherungsdauer beträgt 5 Jahre. Massgebend dafür ist das Datum des Erstkaufes des Velos.

Grundsätzlich gilt die in der Versicherungsbestätigung aufgeführte Versicherungsdauer. Eine vorzeitige Kündigung ist in folgenden Fällen möglich:

Nach einem Schadenfall, für den Leistungen erbracht wurden, kann die versicherte Person aus der Kollektivversicherungsvertrag austreten oder ausgeschlossen werden. Dies kann erfolgen durch:
- die versicherte Person, spätestens 14 Tage, nachdem diese von der Auszahlung Kenntnis erhalten hat.
- ERV, spätestens bei der Auszahlung.

In beiden Fällen erlischt der Versicherugsschutz 14 Tage nach Eintreffen der Kündigung.

Wenn die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz ins Ausland verlegt, erlischt die Versicherung per Datum des Wegzugs.

Tritt die versicherte Person vor Ende des Versicherungsschutzes aus dem Kollektivversicherungsvertrag aus, ist der Rabatt für einen Mehrjahresvertrag pro rata temporis für die effektive Versicherungsperiode durch die versicherte Person geschuldet.

Diese Liste ist nicht abschliessend. Weitere Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie aus dem VVG.

Kann der Versicherungsschutz widerrufen werden?

Der Antrag auf Beitritt in den Kollektivversicherungsvertrag kann innerhalb von 14 Tagen nach Beantragung widerrufen werden. Dieses Recht kann schriftlich oder in einer anderen Textform geltend gemacht werden. Die Frist ist eingehalten, wenn die versicherte Person am letzten Tag der Widerrufsfrist ERV ihren Widerruf mitteilt oder ihre Widerrufserklärung der Post übergibt.

ÖKK3082d/08.22

ÖKK Kranken- und Unfallversicherungen AG
Bahnhofstrasse 13, Postfach, 7302 Landquart
info@oekk.ch, 0800 838 000

Die Versicherung mit gesundem Bündnerverstand.
ÖKK

Merkblatt (2)
Kundeninformation gemäss Art. 3 VVG

Wie werden Personendaten bearbeitet?
Sämtliche personenbezogenen Daten werden gemäss der geltenden Datenschutzgesetzgebung bearbeitet.

Welche Daten werden bearbeitet?
Die bearbeiteten Daten ergeben sich aus dem Versicherungsverhältnis sowie aus der Rechtsfallbearbeitung. Im Wesentlichen werden folgende Datenkategorien bearbeitet: Antragsdaten, Kundendaten, Vertrags- und Schadendaten, Daten von Geschädigten und Anspruchstellern sowie Inkassodaten.

Zu welchem Zweck werden Daten bearbeitet?
Die Datenerhebung und -bearbeitung dient dem Betrieb des Versicherungsgeschäfts, dem Vertrieb, der Verwaltung, der Vermittlung von Produkten/Dienstleistungen, der Verwendung für Marketingzwecke (z. B. Marktforschung, Erstellung von Kundenprofilen), der Risikoprüfung, der Schadenbearbeitung sowie der Abwicklung von Versicherungsverträgen und allen damit verbundenen Nebengeschäften. Gespräche mit der Kundenhotline können zur Sicherstellung einer einwandfreien Serviceleistung sowie zu Schulungszwecken aufgezeichnet werden. In den Hinweisen zum Datenschutz unter erv.ch/datenschutz finden Sie weitere Informationen dazu, wie ERV die personenbezogenen Daten bearbeitet.

Wie werden Daten erhoben, bearbeitet und aufbewahrt?
Die Daten werden elektronisch und/oder physisch gemäss den gesetzlichen Vorschriften erhoben, bearbeitet, aufbewahrt und gelöscht. Daten, welche die Geschäftskorrespondenz betreffen, sind während längstens zehn Jahren ab Vertragsauflösung aufzubewahren. Schadendaten müssen während mindestens zehn Jahren nach Erledigung des Schadenfalles aufbewahrt werden.

Wer erhält Ihre Daten?
ERV wird im Rahmen der AVB ermächtigt, die Daten im erforderlichen Ausmass an Mit- und Rückversicherer, Behörden/Amtsstellen, Versicherungsgesellschaften und -institutionen, zentrale Informationssysteme der Versicherungsgesellschaften, andere Gesellschaften der Unternehmensgruppe, Kooperationspartner, externe Sachverständige und sonstige Beteiligte im In- und Ausland weiterzugeben sowie von diesen Stellen erforderliche sachdienliche Auskünfte einzuholen.
Die versicherte Person ermächtigt ERV, die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten im Rahmen der AVB an TONI und soweit notwendig weiteren beteiligten Dritten (wie Auftragsbearbeiter, Kooperationspartner usw.) weiterzugeben. ERV und TONI publizieren weiterführende Informationen zu ihrer Praxis betreffend der Weitergabe sowie Handhabe von Personendaten unter erv.ch/datenschutz respektive www.tonidigital.ch/privacy.

Welches Auskunfts- und Berichtigungsrecht hat die versicherte Person?
Die versicherte Person hat im Sinne des Datenschutzgesetzes das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche die versicherte Person betreffenden Daten bearbeitet werden. Im Weiteren kann der Versicherungsnehmer verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden. Entsprechende Anfragen sind via Mail oder postalisch an die unten genannte Stelle zu richten.

Wer ist verantwortlich?
Verantwortliche für die Datenbearbeitung im Rahmen des Versicherungsverhältnisses sind ERV sowie TONI. Bitte wenden Sie sich bei Anfragen oder in Beschwerdefällen an:

TONI Digital Insurance Solutions AG
Seefeldstrasse 5a
8008 Zürich
Mail: dataprotection@tonidigital.com

ÖKK3082d/08.22